



Standesamt Landeshauptstadt Düsseldorf

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

Da wir zur Anmeldung der Eheschließung derzeit nicht im Standesamt Düsseldorf persönlich anwesend sein können, melden wir hiermit unsere Eheschließung an.

Wir möchten beim Standesamt _____ an folgendem Trauort heiraten: _____.

Unser Wunschdatum für die standesamtliche Trauung ist am:

_____ um _____ Uhr.

Alternativ schlagen wir folgende Daten vor:

_____ um _____ Uhr

_____ um _____ Uhr

_____ um _____ Uhr.

Zu unseren persönlichen Verhältnissen machen wir folgende Angaben:

Eheschließende/r 1	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes ¹	
E-Mail-Adresse	Telefonnummern
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	Anzahl der Vorehen/eingetragenen Lebenspartnerschaften ²
Religionszugehörigkeit <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mit der Eintragung der Religion im Eheregister bin ich einverstanden (eintragungsfähig sind nur Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind)

Ich bin volljährig und geschäftsfähig. Ich habe _____ minderjährige Kinder.

¹ Bei Wohnsitz im Ausland bitte eine ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung beifügen. Das Formular ist abrufbar unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt33/standesamt/Downloads/Vollmacht_neu.pdf

² Bitte fügen Sie der Anmeldung der Eheschließung eine schriftliche Aufstellung **aller** vorhergehenden Ehen/eingetragenen Lebenspartnerschaften bei, die Auskunft über folgende Daten gibt: Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname der früheren Ehe-/Lebenspartner/innen, Ort und Datum der jeweiligen Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung (Scheidung/Aufhebung, Tod)

Eheschließende/r 2	
Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes ³	
E-Mail-Adresse	Telefonnummern
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	Anzahl der Vorehen/eingetragenen Lebenspartnerschaften ⁴
Religionszugehörigkeit <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Mit der Eintragung der Religion im Eheregister bin ich einverstanden (eintragungsfähig sind nur Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind)

Ich bin volljährig und geschäftsfähig. Ich habe ____ minderjährige Kinder.

Wir sind nicht in gerader Linie verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption).

Wir haben ____ gemeinsame Kinder:

Gemeinsame Kinder	
Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort
Familienname	Vornamen
Geburtsdatum	Geburtsort

Namensführung in der Ehe
<p>Jeder Ehegatte führt seinen Namen nach dem Recht des Staates, dem er angehört. Es kann auch eines dieser Rechte oder deutsches Recht zum gemeinsamen Recht der Namensführung gewählt werden.</p> <p>Nach deutschem Recht können die Ehegatten den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen weiterführen oder durch eine gemeinsame Erklärung den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Name eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmen. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann gleichzeitig oder später dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen voranstellen oder anfügen. Die Rechtswahl und die Bestimmung eines Ehenamens nach dem deutschen Recht sind unwiderruflich, so lange die Ehe besteht. Die Hinzufügung kann widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.</p> <p>Es kann sein, dass die gewählte Namensführung im Ausland nicht anerkannt wird. Es ist daher sinnvoll, diesbezüglich vor Bestimmung der Namensführung mit der zuständigen konsularischen Vertretung des Heimatlandes in Kontakt zu treten.</p> <p>Der Ehename erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, sofern sie noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet haben und ihren Namen nach dem deutschen Recht führen. Älter Kinder müssen sich zur Änderung ihres Namens anschließen.</p>

Bezüglich der Namensführung in der Ehe haben wir folgenden Wunsch:

Eheschließende/r 1	Eheschließende/r 2

Wir wünschen zunächst eine Beratung zu den namensrechtlichen Möglichkeiten.

³ Bei Wohnsitz im Ausland bitte eine ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung beifügen. Das Formular ist abrufbar unter https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt33/standesamt/Downloads/Vollmacht_neu.pdf

⁴ Bitte fügen Sie der Anmeldung der Eheschließung eine schriftliche Aufstellung **aller** vorhergehenden Ehen/eingetragenen Lebenspartnerschaften bei, die Auskunft über folgende Daten gibt: Vor-, Familien- und ggf. Geburtsname der früheren Ehe-/Lebenspartner/innen, Ort und Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft und deren Auflösung (Scheidung/Aufhebung, Tod)

Wir benötigen nach der Eheschließung die folgende Anzahl an Urkunden:

_____ Eheurkunden

_____ mehrsprachige Eheurkunden

Alle vorstehenden Angaben haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können.

Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Wir werden alle vor der Eheschließung eintretende Änderungen umgehend dem Standesamt Düsseldorf, 40200 Düsseldorf (heiraten@duesseldorf.de) mitteilen.

Düsseldorf, den _____

Eigenhändige Unterschriften:

Eheschließende/r 1

Eheschließende/r 2